

lung gibt es auch in der tschechischen Teilrepublik insofern, als das früher zur Diözese Breslau gehörige Gebiet von Teschen (Cesky Tesin) zur mährischen Erzdiözese Olmütz kommt. In der Neuregelung fällt auf, daß die neugeschaffene Diözese Tyrnau zum Metropolitansitz bestimmt wurde, ohne zum Erzbistum erhoben worden zu sein, was gesamt-kirchlich eine Ausnahme darstellt. Nicht weiter scheint man in den gleichen Verhandlungen – von der Ernennung von Tomašek abgesehen – in *Personalfragen* gekommen zu sein. Ursprünglich schien der Administrator von Tyrnau, Titularbischof *Julius Gabris*, als neuer Erzbischof bereits festzustehen. Doch wurde er nach seiner freimütigen Intervention über Religionsfreiheit und Lage der Kirche vor der letzten Bischofssynode nach der Rückkehr in die Heimat scharfen Verhören seitens des slowakischen Kirchensekretariats unterzogen. Seitdem gilt Gabris offenbar in jeder Beziehung für das Regime als *persona non grata*. Wieweit das späte Nachgeben der Regierung in bezug auf Kardinal Tomašek die Regelung seiner bald fällig werdenden Nachfolge und die Ernennung von Bischöfen in anderen tschechischen Bistümern präjudiziert, wird sich noch herausstellen müssen. Die Regierung scheint jedenfalls feste Vorstellungen bezüglich ihrer Kandidaten zu haben. Für die Gesamtsituation der Kirche hat sich durch die jetzige Regelung wenig geändert, auch nicht hinsichtlich der Hierarchie, denn von den 13 Diözesen sind nach wie vor 10 Diözesen ohne residierenden Bischof, von diesen zehn werden drei von *Apostolischen Administratoren*, die übrigen von *Kapitelsvikaren* geleitet.

Die Anerkennung eines auch Gewalt einschließenden Kampfes gegen die Apartheid in Südafrika als „gerechte Rebellion“ hat der Weltkirchenrat in Genf gefordert. Der Appell ist in einem als „Hintergrundpapier“ bezeichneten Dokument des Büros zur Bekämpfung des Rassismus enthalten, das der Leiter des Antirassismus-Programms, *Baldwin Sjollema*, allen 293 Mitgliedskirchen und den regionalen Kirchenräten zugeschickt hat. Ein Begleitschreiben von Sjollema, das Bezug nimmt auf den Tod von *Steve Biko* und den *Bann über Organisationen und Personen* in der jüngsten Vergangenheit (vgl. HK, Januar 1978, 8ff.),

spricht von einem möglichen Endstadium des gegenwärtigen Regimes in Südafrika und fragt, wie die Kirchen die heutige Situation interpretieren und wie sie auf diese antworten sollen (EPS, 12. 1. 78). Dies dürfte der Hauptgrund dafür sein, daß man dem Papier ausdrücklich „keinen offiziellen Status“ einräumt und betont, es sei nicht mit den südafrikanischen Kirchen beraten worden. Das 16 Seiten umfassende Dokument mit dem Titel „Südafrika – welcher Preis?“ (Auszüge in: epd, 13. 1. 78) kommt zu dem Schluß, daß seit dem Tod des Bürgerrechtlers Biko im vergangenen Jahr „die totalitäre Herrschaft“ in Südafrika dabei sei, „zur vollen Blüte zu gelangen“. Die Regierung in Pretoria habe für eine häufigere und gewalttätigere Konfrontation optiert und keinen Mittelweg offengelassen. Den Menschen außerhalb Südafrikas bleibe nur die Wahl, entweder nichts zu tun und damit den „gerechten Kampf“ der Unterdrückten zu behindern oder aktiv den Flüchtlingen zu helfen, diejenigen zu unterstützen, die innerhalb Südafrikas „für Befreiung wirken“ und sich für die Beendigung aller ausländischen Hilfe an Südafrika einzusetzen. Nach einer knappen Übersicht über die wichtigsten *Apartheidgesetze* und die Ereignisse seit dem *Massaker von Sharpeville* im Jahre 1960 befaßt sich der Hauptteil mit der Frage des „gerechten Kampfes“, der Abhängigkeit Südafrikas vom Ausland und drei geplanten Gesetzen, die nach Auffassung der Autoren auf eine allumfassende Kontrolle und finanzielle „Austrocknung“ von Personen und Organisationen zielen, die sich für eine Verbesserung der Lage der Nichtweißen einsetzen. Der Frage des „gerechten Kampfes“ oder der „gerechten Rebellion“ wird viel Platz eingeräumt. Da sich die Regierung auf den Verhandlungsweg nicht einlassen werde, könne die Opposition gegen die Apartheid nicht anders, als „in zunehmendem Maße nicht nur illegal, sondern auch gleichermaßen zunehmend mit Gewalt“ vorzugehen. Es handele sich hier „um den Kampf einer historisch gewaltlosen Majorität gegen eine entschlossen gewalttätige Minorität“, deren Kampf etwas anderes als der zur Zeit in Europa zu beobachtende Terrorismus sei. Ein Vergleich mit den Widerstandsgruppen gegen die Nazi-Unterdrückung wird als Beleg für die „gerechte Rebellion“ herangezogen.

Bücher

EDWARD SCHILLEBEECKX, **Christus und die Christen.** Die Geschichte einer neuen Lebenspraxis. Verlag Herder, Freiburg 1977. 900 S. 88.– DM.

Nur zwei Jahre nach seinem Jesus-Buch „Jesus. Die Geschichte von einem Lebenden“ (vgl. HK, Juni 1975, 306 ff.; August 1975, 412 ff.), das nicht nur ein Jesus-Buch war, sondern Entwurf einer *Christologie* vom Ausgangspunkt der synoptischen Verkündigung her, legt Schillebeeckx – wie damals angekündigt – als Fortsetzung in einem „Christus-Buch“ den Entwurf einer *Gnadenlehre und Soteriologie* vor. Die beiden Werke sind von ihrem Autor als ein Ganzes konzipiert – er spricht von seinen „beiden Jesusbüchern“ –, und sie müssen in ihrer inneren Einheit und Zusammengehörigkeit verstanden werden. Charakteristisch für den methodischen Ansatz ist auch in dem neuen Buch die zentrale Stellung der neutestamentlichen Texte. Die Erfahrungen von Gnade und Heil, wie sie sich in den paulinischen und nachsynop-

tischen Schriften niedergeschlagen haben, stehen im Mittelpunkt des Buches. Die theologisch-systematischen Partien haben allerdings einen wesentlich größeren Umfang als im Jesus-Buch. Von besonderer Bedeutung ist dabei das große Einleitungskapitel, in dem Schillebeeckx seinen *Erfahrungsbegriff* entwickelt, von Bedeutung nicht zuletzt deshalb, weil es gegenwärtig kaum einen Begriff in Theologie und Verkündigung gibt, der so viel *strapaziert* und so wenig wirklich konsistent *reflektiert* wäre wie derjenige der Erfahrung. Dabei löst Schillebeeckx die falschen Alternativen auf, die zwischen Erfahrung und Denken, Erfahrung und Überlieferung, Erfahrung und Offenbarung aufgebaut wurden, und zeigt, daß es sich in Wirklichkeit um komplementäre Begriffe bzw. Vollzüge handelt: es gibt keine Erfahrung ohne Denken und umgekehrt; Erfahrung und Überlieferung machen einander erst möglich; Gottes Offenbarung hat mit Welt- und Selbstverständnis, also mit interpretierter Erfahrung, zu tun. Schillebeeckx bezieht in seine diesbezüglichen Analysen das ganze Spektrum ein-

schläger Theoriebildung ein, das hermeneutische Denken sowohl wie die analytische Philosophie und die neuen strukturalistischen Theoreme. Die ominöse Frage, ob man nun bei Schrift und Tradition beginnen müsse oder nicht vielmehr bei „heutigen Erfahrungen“, erweist sich vor diesem Hintergrund als falsch gestellt. „Offenbarung vollzieht sich in Erfahrungen. Aktuelles Hören der christlichen Offenbarung wird (innerhalb der Vermittlung der lebendigen Verkündigung der Kirche) in heutigen interpretativen Erfahrungen vollzogen“ (69).

Demgemäß steht auch hinter den exegetischen Passagen das Prinzip der „Pendelbewegung“ zwischen der Bibel und dem Heute. Die konstitutiven Elemente der verschiedenen neutestamentlichen Gnadenauffassungen werden deshalb nicht bloß „historisch“ gesammelt, sondern in einer Weise entfaltet, daß sich der „Stromkreis“ zwischen ihnen und heutiger Erfahrung schließen kann, wofür – wie ausdrücklich betont wird – wichtig ist, daß nicht einfach ungeschichtlich ein Sprung zurück zu den Anfängen gemacht wird, sondern daß die Zeit zwischen Ursprung und Gegenwart immer ein Blick ist. Bemerkenswert ist, wie die neutestamentlichen Texte sorgfältig situiert werden, wie herausgearbeitet wird, daß sie jeweils im Kontext neuer Fragen und Situationen die eine Botschaft und Erfahrung des „Heils-von-Gott-her in Jesus als dem Christus“ auslegen. Die Einzeldarstellungen werden abschließend auf ihre sachliche Mitte hin konzentriert und können so die Grundlage bilden für die sich anschließenden umfangreichen systematischen Ausführungen. In ihnen wird deutlich gemacht, daß das, was neutestamentlich Heil und Gnade heißt, die Vollendung des Menschseins des Menschen meint, die im Gottsein Gottes, seiner in Jesus Christus definitiv erschienenen

Liebe ihren Grund hat. Der Glaube an Gnade, d. h. an „die rettende reale Gegenwart Gottes bei uns“, hat als Nährboden die *Schöpfungserfahrung* als „eine geschichtlich variable Erfahrung von Gratuität und Kontingenz“ (793). Dementsprechend ist endgültiges Heil auf der Linie dessen auszulegen, was in der Schöpfung, in Welt und Geschichte heilig und schön und gut ist, aber so, daß Gott, der als absolute Freiheit und schöpferische Liebe die ganze Wirklichkeit umfaßt, ohne ihr Gewalt anzutun, alles das in überraschender Weise überbietet. Insofern ist der Glaube an Gnade und Heil Kritik jeder menschlichen Heilslehre, macht aber gerade so eine „fragmentarische Praxis der Versöhnung“ (818) möglich, in der der lebendige Gott als der erfahren wird, der immer größer ist als unser Handeln (821). Diese Grundaussagen werden konkretisiert und verdeutlicht in der Konfrontation mit alternativen Welt- und Menschenbildern und in ihren Konsequenzen für den Menschen im Leben und Sterben (an Themen wie Zukunft, Leid und Tod, Schuld und Vergebung, Aktion und Kontemplation etc.).

Die lange vernachlässigten „Traktate“ der Gnadenlehre und Soteriologie werden solchermaßen von Schillebeeckx in äußerst eindrucksvoller Weise rehabilitiert. Die Neigung zur epischen Breite wird ausgeglichen durch einen sehr übersichtlichen Aufbau, der es ermöglicht, das Werk auch abschnittsweise als Lesebuch zu benutzen. Weite des Problemhorizontes, ein immenser Fundus an exegetischem Wissen, präzise theologische Reflexion, eine Argumentationsweise, die ebenso behutsam wie entschieden ist, und eine lebenslange Glaubenserfahrung haben ein opus erbracht, das ohne Zweifel zu den wichtigsten Werken der katholischen Theologie dieser Jahre gehört.

H. G. K.

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

PESCH, RUDOLF. **Jesus – ein freier Mann.** In: *Bibel und Kirche* 4. Quartal 1977 S. 103–109.

Pesch erhellt das Zentrum der Autorität Jesu wie seines Gehorsams in der göttlichen Sohnschaft und weist, vielleicht etwas zu sehr an moderne Begriffe angepaßt, im einzelnen nach, warum die Botschaft und das Verhalten Jesu „von religiösen und gesellschaftlichen Zwängen befreit“ und den Gläubigen „Freiheit zumutet“. Das „Ich aber sage euch...“ der Bergpredigt durchbricht die Heteronomie der herrschenden Religion, und die Bergpredigt sei nicht utopisch, sondern erfüllbar.

VAN DER VEKEN, J. **Dieu et la Réalité. Introduction à la „Process Theology“.** In: *Revue Théologique de Louvain* 8ème Année Fasc. 4 (Dezember 1977) S. 423–447.

Die amerikanische Prozeß-Theologie, die in den Vereinigten Staaten wachsendes Interesse findet (zu ihren bekanntesten Vertretern zählen gegenwärtig *John B. Cobb jr.* und *Schubert M. Ogden*), ist in unseren Breiten praktisch noch unbekannt. Der vorliegende Aufsatz gibt grundlegende Informationen zu diesem Ansatz, indem er in erster Linie mit dem philosophischen Ausgangspunkt dieser Richtung bekannt macht, nämlich mit dem Denken des amerikanischen Mathematikers und Philosophen *Alfred*

N. Whitehead und seines Schülers *Charles Hartshorne*. Beiden geht es insbesondere um die Frage der Notwendigkeit des Gottesgedankens für ein als Prozeß gedachtes Universum. So geht Whitehead davon aus, daß das Universum eine letzte rationale Einheit ist, die in einem organischen Wachsen begriffen ist, das aber echte Innovationen impliziert. Die Stiftung dieser pluriformen Einheit sei der Ort, Gott zu denken; ohne solche Beziehung zum Kosmos bzw. bei einer Reduktion Gottes auf die anthropologische Dimension werde Gott zum Götzen. Der Verf. arbeitet die Differenzen zur philosophischen Tradition heraus, zeigt die Abgrenzung der Prozeßphilosophie gegen pantheistische Denkweisen auf und unterstreicht ihre Offenheit für eine angemessene religiöse und theologische Auslegung der Inkarnation und der Geschichte von Welt und Mensch.

Gewissensbildung. In: *Concilium* 13. Jhg. Heft 12 (Dezember 1977).

Das von *Franz Böckle* und *Jacques Pohier* besorgte und eingeleitete Heft stellt im Vorwort die Frage: „Hat die christliche Gewissensbildung etwas unterscheidend Christliches?“ Die verschiedenen, meist sehr abstrakten Beiträge suchen die Antwort teils vom trinitarischen Ansatz, teils in Konfrontation mit den vielen pluralen Wertsystemen, denen die Kirche begegnet und die ihrerseits Gewissen bilden. Der Akzent liegt auf der These, daß die Kirche Abschied nehmen muß von der Meinung, ihr komme ein Monopol der Gewissensbildung zu. Diese Situation

wird gründlich dargestellt von *Johannes Neumann*: „Rechte und Pflichten der kirchlichen Gesellschaft“ (S. 657–664), wobei „der geistliche Wert der vatikanischen Diplomatie“ gering veranschlagt wird. Mit Heraushebung der wertvollen Sachanalysen der Konstitution „*Gaudium et Spes*“ wird betont, die Kirche bedürfe nicht nur „ontologisch geeichter“ Maßstäbe, sondern der Erfahrungen mit dem gesellschaftlichen Wandel in der Welt.

Kultur und Gesellschaft

ARIES, PHILIPPE. **La famille et la ville.** In: *Esprit* Nr. 13 (Januar 1978) S. 3–12.

Hier wird ein wichtiger Rückblick auf die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Geschichte der Familie und der der Stadt geboten. Damit soll die These untermauert werden, daß in den letzten Jahrzehnten die Familie ein derartiges Aufgabenpaket übergestülpt bekommen hat, daß sie eigentlich längst überfordert ist. Gleichzeitig ist demnach das Gefüge der Städte oder auch der ländlichen Gemeinden ins Wanken geraten. Es entstehe der Eindruck, als habe die Familie all die Lücken ausfüllen müssen, die zu füllen die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind. Das Individuum erwarte heute von der Familie all das, was die Außengesellschaft ihm durch Distanzierung oder Indifferenz verweigere. Sehr ausführlich wird die Entwicklung bis hin zu dem heutigen Stadium untersucht. Die Schlußfolgerung aus all dem lautet, der tiefere Grund der aktuellen Familienkrise